

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 15 (1959)
Heft: 1

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn nicht alle anzeichen trügen, kann dies in absehbarer zeit sein. Allerdings sollte nichts übers knie gebrochen werden. Daß sich der arbeitskreis für rechtsschreibregelung in wiesbaden so lange zeit gelassen hat (von mai 1956 bis dezember 1958), hat sich als richtig und gut erwiesen. Die freude über das ergebnis und die hoffnung auf eine einigung im sprachgebiet sollten uns nicht zu einer eile reizen, die nur von schaden sein könnte. Dabei dürfen wir nicht außer acht lassen, daß nur gemeinsames vorgehen zum erfolg führen kann.

Umschau

Elsaß. Im Hinblick auf die Ende September durchgeführte Abstimmung über die neue französische Staatsverfassung wurde jedem elsässischen Wähler der Verfassungstext in *deutscher* Sprache zugestellt samt einer Übersetzung der Rede, die General de Gaulle auf dem Platz der Republik in Paris gehalten hatte. Damit hat Paris eingestanden, daß unsere elsässischen Nachbarn immer noch mehrheitlich Deutsch sprechen. Es bleibt nur zu hoffen, daß nun auch die Schlußfolgerung gezogen werde: daß nämlich der Schulunterricht in der deutschen Muttersprache endlich erteilt werde, nachdem er seit 1945 wohl auf dem Papier gewährleistet ist, in Tat und Wahrheit aber mit allen Mitteln hintertrieben wird.

Kärnten. Dieses österreichische Bundesland hat in seinem südlichen Teil eine Slowenisch sprechende Minderheit, die sich der wachsamten Fürsprache Jugoslawiens erfreut. Nach dem Staatsvertrag haben die Slowenen in Österreich Anspruch auf doppelsprachige Schulen, d. h. auf Unterricht in slowenischer und in deutscher Sprache. Dieser Rechtsgrundsatz steht nicht nur auf dem Papier; es gibt in Kärnten 107 doppelsprachige Schulen. Eine Schulverfügung des kärntnerischen Landeshauptmanns hat nun aber in Belgrad arg Staub aufgewirbelt! Die Eltern haben neuerdings — nach der Verfügung aus Klagenfurt — das Recht, ihre Kinder vom Slowenischunterricht befreien zu lassen. Der Sinn ist klar: es soll verhütet werden, daß das Recht der Slowenen zu einem Zwang für die Deutschsprachigen werde. Der Slowene soll seine Muttersprache auch in der Schule pflegen *dürfen*; zu seinem eigenen Nutzen *muß* er in der Schule aber auch die unentbehrliche deutsche Landessprache lernen. Die Dinge liegen hier ähnlich wie in Romanisch-Bünden, wo das Deutsche als Verkehrssprache unerläßlich ist. Wenn nun die jugoslawische Presse gegen das sprachliche Selbstbestimmungsrecht der Eltern wettet, so steckt dahinter die Befürchtung, nicht nur Deutschsprachige, sondern auch Slowenen könnten ihre Kinder vom Slowenischunterricht abmelden, weil sie der Last der Zweisprachigkeit müde sind.

Ein vergleichender Blick auf das Elsaß erhellt, wie verschieden die Haltung sprachlicher Minderheiten sein kann. Keinem Elsässer fiel es ein zu ver-

langen, daß jeder, der König oder Nägele oder Pflimlin heißt, Deutsch lernen müsse. Die deutsche Muttersprache in der Schule zu pflegen, ist für sie ein Herzenswunsch, eine Sache des Bekenntnisses und der Heimmattreue. Die Slowenen in Osterreich haben alle das, was den Elsässern bis heute vorenthalten blieb, geben sich aber damit nicht zufrieden, weil sie glauben, ohne zwangsmäßige Schulung den Bestand ihrer Minderheit nicht sichern zu können. *l. r.*

Zehn Minuten Sprachkunde

Darf „trotzdem“ einen Nebensatz einleiten?

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob man einen Nebensatz mit „trotzdem“ einleiten dürfe, ob man also sagen könne: „Ich bin zuhause geblieben, trotzdem das Wetter zu einer Wanderung lockte“, statt: „obschon“ das Wetter ... lockte“.

Um die Frage beantworten zu können, sei zunächst etwas über das Bindewort (Konjunktion) gesagt: Die Grammatik bezeichnet damit diejenigen Formwörter, welche ganze Sätze, zuweilen auch Satzteile mit Bezeichnung ihres Gedankenverhältnisses verbinden oder fügen. Die Bindewörter sind zu unterscheiden: 1. nach der Art, wie sie Sätze äußerlich in Verbindung setzen (beordnende — unterordnende); 2. nach den logischen Verhältnissen, die sie ausdrücken (Bedingung, Begründung, Einräumung, Zweck u. a.).

„Trotzdem“ ist ein Bindewort, das sich aus dem Vorwort (Präposition) „trotz“ + Wemfallergänzung (Dativobjekt) entwickelt hat; das Vorwort wiederum entstand aus bestimmten Wendungen mit dem Dingwort „Trotz“ (trotz deinem Widerspruche = „deinem Widerspruche sei Trotz geboten“). Vergleiche auch „dank“ und als Beispiel: Ich habe nur wenig Geld; trotz dem (Umstand) komme ich mit. Da ist „trotzdem“ (= „dennoch, dessenungeachtet“) beordnend, d. h. es verbindet zwei Hauptsätze (= Satzverbindung). Man trifft noch Regelbücher, die erklären, „trotzdem“ sei nur als beordnendes Bindewort zu verwenden. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch indessen kann „trotzdem“ auch unterordnen, also Nebensätze einleiten. Beispiel: Ich komme, trotzdem meine Eltern es verboten haben.

Ein Blick in die Geschichte der Konjunktion „trotzdem“ wird uns zeigen, weshalb das Bindewort Nebensätze einleiten kann.

Das unterordnende „trotzdem“ ist entstanden aus „trotzdem daß“, wobei das Bindewort „daß“ die Unterordnung „bewirkte“ (vgl. hierzu auch „seit daß“). Allmählich wurde das Bindewort „daß“ als überflüssig empfunden und weggelassen, die „unterordnende Kraft“ übertrug sich dabei auf das verbliebene „trotzdem“.

Die kurze historische Betrachtung zeigt also, daß „trotzdem“ ohne weiteres auch als unterordnendes Bindewort anstelle von „obgleich, obschon, obwohl, wenngleich“ gebraucht werden kann.

Walter Winkler